



Amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek

**über die beabsichtigte Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen
Gemeindestraße „Mühlenstraße“ mit der Flurstücksbezeichnung
Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek in der Gemeinde Fitzbek**

Die Gemeinde Fitzbek beabsichtigt, ein Teilstück der öffentlichen Straße mit der Flurstücksbezeichnung

Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek (Anlage)

gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) einzuziehen.

Der Hinweis der Bekanntmachung hängt seit dem 24.03.2023 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Fitzbek, die sich „auf dem Gemeindeplatz Hauptstraße/Ecke Mühlenstraße“ befindet, aus.

Die Einziehung wurde von der Gemeindevertretung am 15.12.2022 beschlossen und das Einziehungsverfahren somit angestoßen. Dies hat folgenden Grund:

Seit vielen Jahren befahren keine Autos mehr dieses Teilstück. Weiterhin ist das Teilstück der Mühlenstraße nicht als öffentliche Straße erkennbar und wird von der Allgemeinheit dem Hof als zugehörig angesehen.

Durch die Einziehung entsteht kein Nachteil für die Öffentlichkeit. Alle Eigentümer*innen eines Grundstücks an der Mühlenstraße können weiterhin über die Zufahrt aus der Hauptstraße zu ihren Häusern gelangen. Eine verkehrliche Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil somit nicht.

Die dort verlaufenden öffentlichen sowie sonstigen Leitungen sind sodann anderweitig zu sichern, z.B. über die Eintragung und somit Rechtesicherung ins Grundbuch.

Der Zugang zum Bachlauf wird weiterhin verbleiben, sodass der Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen jederzeit zum Gewässer gelangen kann.

Es bleibt festzustellen, dass das Teilstück für die Öffentlichkeit entbehrlich geworden ist, weil keinem Benutzerkreis ein allgemeines Bedürfnis mehr vorliegt.

Der Plan der einzuziehenden o.g. Fläche liegt in der Zeit vom

26.03.2023 bis 26.04.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Zimmer 202, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten, öffentlich gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 StrWG zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wurden die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/sonderthemen-und-plaene> eingestellt.

Einwendungen können gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 StrWG i. V. m. § 8 Abs. 4 StrWG von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgegeben werden. Es wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 4 StrWG darauf hingewiesen, dass es sich bei der Frist um eine Ausschlussfrist handelt.

Kellinghusen, 24.03.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Bobrowski

Ausgehängt am: 24.03.2023

Abzunehmen am: 29.04.2023